KMU-Bewertung - Basiserklärung

Die folgenden Angaben werden für die Bewertung des antragstellenden Unternehmens[1] als Kleinstunternehmen bzw. kleines und mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der KMU-Definition gemäß der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 06.05.2003 (Amtsblatt der EU Nr. L 124/36 vom 20.05.2003) bzw. Anhang I der Verordnung (EU) 2022/2472 vom 14. Dezember 2022 (Agrarfreistellungsverordnung, Abl. EU 327 vom 21. Dezember 2022) benötigt.

Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen in dem ?Merkblatt zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)."

1. Allgemeine Angaben

1.1 Beteiligung öffentlicher Stellen

Werden 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte des antragstellenden Unternehmens von einer oder mehreren **öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts** einzeln oder gemeinsam kontrolliert?

☐ **ja** ☐ **nein**

Falls "ja", kann das antragstellende Unternehmen nicht als KMU angesehen werden, Angaben im Ergänzenden Berechnungsbogen sind nicht erforderlich. Bitte setzen Sie unter **Ziffer 4** fort.

1.2 Zahl der Mitarbeitenden und finanzielle Schwellenwerte

Die Schwellenwerte beziehen sich auf die durchgeführten Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Bilanzstichtag (TT.MM)

	Anzahl Mitarbeitende		**Jahresumsatz (TEUR)**		**Bilanzsumme (TEUR)**	
Jahr	20	20	20	20	20	20

Mir ist bekannt, dass Unternehmen auch dann als verbundene Unternehmen gelten, wenn sie ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind und die Verbindung durch eine natürliche Person (z. B. verwandtschaftliche Beziehungen) oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen begründet wird.

Bei dem antragstellenden Unternehmen handelt es sich um ein **eigenständiges Unternehmen** ohne Verbindungen mit anderen Unternehmen.

☐ **ja** ☐ **nein**

Falls "ja", können Sie die die Fragen unter Ziffern 2 und 3 des Formulars überspringen und **auf Seite 3** fortfahren.

Falls "nein", füllen Sie bitte die **Seite 2 des Formulars sowie den Ergänzenden Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung** aus.

2. Besitz- und Eigentumsverhältnisse

2.1 Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Beziehungen

Bei der Bestimmung der relevanten Kennzahlen (Mitarbeitende, Jahresumsatz, Bilanzsumme) sind die Daten der mit dem antragstellenden verbundenen Unternehmen sowie der Partnerunternehmen zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie hierzu die Ziffern 2.1 (Verbundene Unternehmen), 2.2 (Partnerunternehmen) und 4 (Berechnungsschema) des Merkblattes.

2.1.1 "Privilegierte" Investoren

Ist ein Gesellschafter des antragstellenden Unternehmens ein ?privilegierter Investor? (vgl. Erläuterungen im Merkblatt unter Ziffer 2.3)

☐ **ja** ☐ **nein**

Wenn ja, in welcher Form:

Hinweis: Handelt es sich bei Partnerunternehmen um ?privilegierte Investoren?, so gilt das antragstellende Unternehmen weiterhin als eigenständig, wenn diese privilegierten Investoren nicht einzeln oder gemeinsam mit dem antragstellenden Unternehmen verbunden sind.

Mischt sich dieser Investor - unbeschadet seiner Rechte als Aktionär oder Gesellschafter - direkt oder indirekt - in die Verwaltung des betroffenen Unternehmens ein?

☐ **ja** ☐ **nein**

2.1.2 Unternehmensverbund über natürliche Personen/Personengruppen

Steht das antragstellende Unternehmen über eine natürliche Person/Personengruppe (einschließlich verwandtschaftlicher Beziehungen) mit anderen Unternehmen in demselben Markt oder in benachbarten Märkten in Beziehung?

☐ **ja** ☐ **nein**

2.2 Organigramm zur Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Beziehungen

Bitte stellen Sie die Besitz- und Beteiligungsverhältnisse der verbundenen Unternehmen und Partnerunternehmen (einschließlich des antragstellenden Unternehmens) mit Hilfe eines detaillierten Organigramms dar. Aus der Darstellung müssen sich die nachfolgenden Informationen ergeben:

- Angabe der Geschäftsführer der Unternehmen
- gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen namentlich und mit Prozentangabe
- alle Unternehmen, an denen mit den Gesellschaftern verwandte Personen/Ehepartner der Gesellschafter/in nicht ehelicher Lebensgemeinschaft mit den Gesellschaftern lebende Personen Anteile halten oder aber in einer Unternehmensbeziehung nach Ziffer 2.1 des Merkblattes stehen.

Ergänzende Angaben sind erforderlich, soweit sich die gesellschaftsrechtlichen Beziehungen in den letzten zwei Jahren geändert haben. Bei Betriebsaufspaltungen sind entsprechende Informationen notwendig.

3. Erklärung bei Kapitalstreuung

(Nur auszufüllen, wenn die Anteile aufgrund der Kapitelstreuung nicht ermittelt werden können).

☐ Ich gehe/Wir gehen wegen der fehlenden Möglichkeit einer exakten Feststellung aller Anteilseigner aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass das antragstellende Unternehmen sich nicht zu 25 % oder mehr in Besitz eines Unternehmens oder im gemeinsamen Besitz von miteinander bzw. über natürliche Personen oder eine Gruppe natürlicher Personen verbundenen Unternehmen befindet.

4. Erklärung des Antragstellenden zur Größe des Unternehmens

Nach den für das Unternehmen ermittelten Werten ggf. einschließlich der Daten aus dem "Ergänzenden Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung" gehört dieses zu folgender Größenklasse:

☐ **Kleinst**unternehmen

Das Unternehmen beschäftigt weniger als 10 Mitarbeitende und der erzielte Jahresumsatz oder die Jahresbilanzsumme beträgt höchstens 2 Mio. EUR.

☐ **Kleines** Unternehmen

Das Unternehmen beschäftigt weniger als 50 Mitarbeitende und der erzielte Jahresumsatz oder die Jahresbilanzsumme beträgt höchstens 10 Mio. EUR.

☐ **Mittleres** Unternehmen

Das Unternehmen beschäftigt weniger als 250 Mitarbeitende und der erzielte Jahresumsatz beträgt höchstens 50 Mio. EUR oder die Jahresbilanzsumme beträgt höchstens 43 Mio. EUR.

☐ **Großes** Unternehmen/Unternehmen mit einer **Beteiligung öffentlicher Stellen** oder Körperschaften des öffentlichen Rechts nach Ziffer 2.1 dieses Formulars

5. Abschließende Erklärungen des Antragstellenden

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht vom 14. Januar 1997 (Sächsisches Subventionsgesetz) i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (SubvG) Anwendung finden.

☐ Mir/Uns ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Ziffer 1.1 Beteiligung öffentlicher Stellen
- Ziffer 1.2 Zahl der Mitarbeitenden und finanzielle Schwellenwerte
- Ziffer 2.1 Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Beziehungen nebst Organigramm
- Ziffer 3 Erklärung bei Kapitalstreuung
- Ziffer 4 Erklärung zur Größe des antragstellenden Unternehmens
- Angaben im "Ergänzenden Berechnungsbogen zur KMU-Bewertung"

☐ Mir/uns ist ferner bekannt, dass gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 4 SubvG insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

☐ Mir/uns sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Die Behörden sind schließlich verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetruges den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Ort: Datum:

Funktion
(für jur. Personen: Amts-, Funktionsbezeichnung)